

OBAS - Anrechnung vorherige Tätigkeiten auf die Erfahrungsstufe

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juni 2016 17:13

Zitat von Kalle29

Nach Auskunft seiner Sachbearbeiterin erfolgt eine Eingruppierung in Stufe 2, weil es irgendeinen neuen Erlass gibt, dass für die erste Eingruppierung in den TV-L beim OBAS erst nach sieben(?) Jahren die Stufe 3 erfolgt.

Dies ist in der Tat keinen Erlaß sondern die neue Entgeltordnung für Lehrer.

Damals gab es einen Abzug i.H.v 70€ wat weiß ich für die Nichterfüller in E13. Er wurde immer kleiner für jeden wirksamen Tarifabschluß und sollte jetzt ca. 7,20€ sein.

Da es jetzt sonst keinen Unterschied zu E13 und E13SR (also die Erfüller) gäbe, haben sie sich für die längeren Stufenzeiten entschieden.

Ebenfalls muß man allerdings auch zwischen Berufserfahrung (NACH dem Studienabschluß) und den damaligen Erlaß zu "Förderlichen Zeiten" unterscheiden, womit man evtl. noch einiges angerechnet bekommen konnte. Dieser lief Ende 2013 aus.

2014 gab es einen neuen Erlaß, der nur für OBAS, VOBASF, PEf gilt, dessen Wortlaut lautet:

" Die Anerkennung von Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit als ‚förderlich‘ im Sinne des § 16Abs. 2 Satz 4 TV-L bezieht sich regelmäßig nur auf die bei der Einstellung des Beschäftigten vorzunehmende Ersteinstufung. Ob und in welchem Umfang eine Anrechnung von Beschäftigungszeiten überhaupt vorgenommen werden soll, hängt von einer Ermessensentscheidung des Arbeitsgebers ab. Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Anrechnung förderlicher Zeiten hat der Beschäftigte nicht.“"

Die Zeiten der großzügigen Anerkennung sind vorbei, da es so viele Lehrer auf dem Markt gibt.